

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0743/21</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Gesundheitsamt
	Kostenstelle (UA)	5010
	Amtsleiter/in	Friedrich, Klaus
	Telefon	3 05-14 60
	Telefax	3 05-14 69
	E-Mail	gesundheitsamt@ingolstadt.de
Datum	17.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.10.2021	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	20.10.2021	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.10.2021	Kenntnisnahme	

### Beratungsgegenstand

Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt  
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)

### Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu Finanzhilfen im Umfang von 310.000 € für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung der Personalausstattung des Gesundheitsamtes zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Der Stadtrat nimmt die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes im Umfang von rund 83.000 € zur Kenntnis (Anlage 3).

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat



### Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

### Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

### Kurzvortrag:

Der Bund und alle Bundesländer haben im September 2020 einen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Kernpunkt dieser Vereinbarung ist eine Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einem Betrag von 4 Mrd. Euro durch den Bund bis 2026. Mit diesem Betrag sollen bei den Ländern und Kommunen insgesamt bis zu 5.000 neue Stellen geschaffen werden, die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern vorangetrieben und die Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Berufswahl gesteigert werden.

Zur Umsetzung des ersten Schrittes der Paktmaßnahmen zum Personalaufbau und zur Digitalisierung hat der Freistaat Bayern der Stadt Ingolstadt den Abschluss zweier Vereinbarungen angeboten. Die Vereinbarung zu Verbesserung der Personalausstattung konnte abgeschlossen werden, da die hierfür erforderlichen Stellenmehrungen im Gesundheitsamt bereits im

vergangenen Jahr im Rahmen der Stellenplananträge für den Nachtragshaushalt 2020 vom Stadtrat beschlossen wurden (V276/20). Die Finanzierungsvereinbarung zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes wurde im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen. Insgesamt erhält die Stadt Ingolstadt für das Gesundheitsamt im Jahr 2021 aus diesen beiden Vereinbarungen bis zu 393.209 Euro zusätzliche staatliche Fördermittel.

Über die weitere Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst ab dem Jahr 2022 finden noch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern statt. Zur lokalen Umsetzung des Verhandlungsergebnisses wird der Abschluss einer weiteren Verwaltungsvereinbarung erforderlich werden.

## **Zu 1.: Beschluss eines Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst durch Bund und Länder**

Um das Potenzial für Verbesserungen der Bevölkerungsgesundheit auch im 21. Jahrhundert auszuschöpfen, braucht Deutschland einen starken und attraktiven öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD“). Das Aufgabenprofil des ÖGD hat einen starken Wandel erfahren. Neben der Erfüllung seiner klassischen Amtsaufgaben ist der ÖGD zunehmend zentraler Ansprechpartner in Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention, der Gesundheitsversorgung benachteiligter Gruppen sowie im Rahmen der Gesundheitsplanung auf kommunaler Ebene.

Der ÖGD muss für kommende Pandemien und andere gesundheitliche Notlagen organisatorisch und rechtlich auf ein angepasstes Fundament gestellt werden. Die aktuelle Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig gerade der Öffentliche Gesundheitsdienst ist, um eine Schadens- oder Gefahrenlage dieses Ausmaßes und ihre Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens wirksam in den Griff zu bekommen. Die Corona-Krise hat aber auch allen vor Augen geführt, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist.

Um die aktuellen Erfahrungen aus dieser Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart (s. Anlage 1).

Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD ist die Mitwirkung der kreisfreien Städte und Landkreise wesentlich. Dies gilt insbesondere für den Personalaufbau in den unteren Gesundheitsbehörden, die Digitalisierung, die Steigerung der Attraktivität des ÖGD und das geplante Monitoring.

### Personalaufbau

In Umsetzung des Paktes für den ÖGD verbessern Bund und Länder, einschließlich Kommunen, jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen nachhaltig die Personalausstattung und stärken damit tiefgreifend die Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die Länder tragen in einem ersten Schritt dafür Sorge, dass im Zeitraum vom 01.02.2020 bis zum 31.12.2021 zunächst 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD geschaffen und besetzt werden; in einem weiteren Schritt werden bis Ende 2022 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für weitere 3.500 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) geschaffen. Der

Personalaufwuchs soll zu 90 % auf der Ebene der örtlichen Gesundheitsämter stattfinden. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird.

### Digitalisierung

Die Digitalisierung leistet einen wichtigen Beitrag, um die Arbeit des ÖGD effizienter zu gestalten. Ein entscheidendes Ziel der Digitalisierung ist es, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen. Hierfür stellt der Bund das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) und weitere Systeme, wie z.B. SORMAS zur Verfügung.

Für das „Digitale Gesundheitsamt 2025“ werden im Rahmen eines Forschungsvorhabens bis Ende 2021 Mindeststandards definiert. Zur Umsetzung soll ab 2022 ein Bundesförderprogramm für den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur aufgelegt werden.

### Steigerung der Attraktivität des ÖGD

Der ÖGD konkurriert bei der Besetzung von Stellen mit anderen Bereichen des Gesundheitssystems. Damit die vereinbarte personelle Verstärkung auch vollumfänglich realisiert werden kann, sollen Anreize für eine Tätigkeit sowohl über das Besoldungsrecht als auch über tarifvertragliche Regelungen sowie flankierende Maßnahmen wie attraktive Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 u.a. das Besoldungsrecht geändert und einen Zuschlag zur Gewinnung von Personal für den ÖGD eingeführt ([Art. 60b BayBesG](#)) sowie durch die Veränderung des Leistungslaufbahnrechts eine frühere Verbeamtung ermöglicht ([Art. 39 Abs. 3 S. 6 BayLlbG](#))

Die Stadt Ingolstadt hatte u.a. für tarifbeschäftigte Ärzte eine Arbeitsmarktzulage sowie für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Gesundheit im Eingangsamt sowie im 1. Beförderungsamte einen Zuschlag gem. [Art. 60 BayBesG](#) beschlossen – jeweils befristet bis 31.12.2021 (V0966/18). Dem Stadtrat soll die Verlängerung dieser Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung vorgeschlagen werden. Bis zu 10 % des Betrages aus der Verwaltungsvereinbarung zur Personalausstattung (s.u. zu 2.) können auch im Rahmen der Verbesserung der Bezahlungsstruktur verwendet werden.

### Monitoring

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in Abstimmung mit den Ländern das Statistische Bundesamt beauftragt, den Personalstand im ÖGD zu ermitteln. Die Erhebung des Personalbestandes zu Beginn des Förderzeitraumes (01.02.2020) stellt die Basis für die Messung des Personalaufwuchses im weiteren Verlauf dar. Das Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt beteiligt sich am bundesweiten Monitoring.

## **Zu 2.: Verwaltungsvereinbarung zur Verbesserung der Personalausstattung der kommunalen Gesundheitsämter**

Zur Umsetzung des örtlichen Anteils der im Pakt für den ÖGD für den Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 bundesweit vorgesehenen 1.500 neuen Stellen haben der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und die Stadt Ingolstadt im Juli 2021 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Hieraus ergibt sich für die Stadt Ingolstadt für den ersten Zeitraum des Paktes (01.02.2020 bis

31.12.2021) eine Mittelzuweisung von 310.000 Euro, die im 3. Quartal 2021 ausgezahlt wird. Die Stadt Ingolstadt ist ihrer Verpflichtung zur Schaffung neuer Planstellen bereits im Rahmen der Stellenplananträge für den Nachtragshaushalt 2020 (V276/20 Anlage 1 lfd. Nr. 131-134) nachgekommen und hat insgesamt 3,0 Planstellen (1,0 Arzt/Ärztin, 1,0 Hygienekontrolleur/-in, 0,5 Sozialmedizinische/er Assistent/-in und 0,5 Sachbearbeiter/-in Verwaltung) geschaffen. Die Entscheidung, welche zusätzlichen Fachkräfte eingestellt werden, obliegt nach der Verwaltungsvereinbarung der Stadt.

Durch die Verwaltungsvereinbarung hat sich die Stadt auch zur Teilnahme am bundesweiten Monitoring (bereits oben zu 1) des Personalbestandes im ÖGD verpflichtet.

Das Land ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung zu überprüfen und die zweckentsprechende Mittelverwendung zu kontrollieren.

### **Zu 3.: Finanzierungsvereinbarung zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter**

Mit der Finanzierungsvereinbarung stellt der Freistaat der Stadt Ingolstadt zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes und zu dessen Anschluss an das elektronische Melde- und Informationssystem DEMIS bis zu 83.209,39 Euro zur Verfügung.

Die Mittel können u.a. zur Finanzierung der Neuanschaffung oder Modernisierung von Hard- und Software sowie Video- und Konferenzkommunikationsgeräten genutzt werden, sofern die betreffenden Ausgaben nach dem 28. März 2020 angefallen sind.

Die entsprechenden Mittel wurden überwiegend zur nachträglichen Finanzierung der Hard- und Softwarebeschaffungen für die im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzlich im Gesundheitsamt eingerichteten Arbeitsplätze (u.a. CTT-Team) genutzt.